

Die Fesselung des Oberleutnants Boldt.

Dambura, 20. Juni. In der von den Deutschnationalen im Reichstag eingebrachten Anfrage, betreffend die Fesselung des Oberleutnants Boldt durch die Damburger Volkswehr, wird von dieser folgende Darstellung gegeben: Boldt ist am 20. Mai d. J. auf Anordnung des Unterinspektors beim Reichsgericht durch Damburger Kriminalbeamte festgenommen und am 21. Mai in die Gefängnisanstalt II in Leipzig übergeführt worden. Vom Unterinspektorsamt war mit Rücksicht darauf, daß es sich um einen gewandten Mann handelt, der wußte, daß er eine hohe Strafe zu erwarten hat, ganz besondere Vorsicht bei Ausführung des Transportes befohlen worden. Der Kriminalpolizei war außerdem bekannt, daß Boldt sich geäußert hätte, er würde nicht nach Leipzig gehen, vielmehr versuchen, während der Fahrt aus dem Zuge zu springen. Ferner waren sichere Anzeichen dafür vorhanden, daß eine bestimmte Gruppe der Damburger Bevölkerung die Absicht habe, Boldt zu befreien. Um den erwarteten Mord- und Befreiungsversuch zu verhindern, wurde Boldt die sogenannte lauge Kette um ein Aufhängeselbst angelegt. Außerdem wurde der Zeitpunkt erst auf einer Anweisung befohlen.

Frankreich erneut für die Aburteilung Kaiser Wilhelms
Genf, 20. Juni. Der „Matin“ meldet, daß auf eine Anfrage der belgischen Regierung Frankreich sich für die Unterzeichnung des belgischen Antrags, die Aburteilung Kaiser Wilhelms durch die alliierten Gerichte von neuem zu fordern, ausgesprochen habe.

Brüssel, 20. Juni. Im Kammerauschuss erklärte dem „Zeit“ zufolge der Justizminister am Dienstag, daß die Entscheidung über die Aburteilung Kaiser Wilhelms II. erst nach Abklärung der Leipziger Prozesse getroffen werden könne. Belangen werde immer der Auffassung bleiben, daß der Kaiser bei einem internationalen Gerichtshof (Weltgericht) ermitteln müsse, sich auf die schweren Anschuldigungen, unter denen noch heute das ganze deutsche Volk leide, im Interesse seines eigenen Volkes zu verantworten.

Die Schlüsselübergabe der Orgelei.

München, 20. Juni. Die heute außerordentliche Vollversammlung der Organisation Eberich, in der die Auflösung der Organisation zur Tatsache wurde, nahm einstimmig eine Schlüsselübergabe an, in der es u. a. heißt: Durch Bekanntmachung der Reichsregierung werden die Organisationen Eberich innerhalb des deutschen Reiches für aufgelöst erklärt. Damit hat die Reichsregierung wiederum den Willen des Reichstages ausgesprochen dem Willen des deutschen Volkes zu ihrem eigenen Gemäch und im Gegensatz zur Verfassung des deutschen Reiches und zum vollen Interesse des deutschen Volkes ungesetzliche, ungesetzliche und ungesetzliche Maßnahmen zum Nachteil des Reiches und zum Nachteil der Reichsangehörigen im Voll und des Reichsangehörigen der Reichsangehörigen. Waren wir eine politische Organisation, dann hätten wir uns der Auflösungsbeschlüsse mit allen Mitteln zu widersetzen versucht. Wir haben durch die Tat bewiesen, daß unsere Organisation nur dem Schutz der nationalen Ordnung dienen sollte. Trotz der Verunsicherung, die das Auflösungsdekret darstellt, werden wir auch jetzt nur der Stimme des vaterländischen Bewusstseins folgen. Die Eberichbewegung ist die große nationale Bewegung unserer Tage. Frankreich verfolgt sie deshalb mit seinem Haß und im Innern verrichtet rassistischer Verbrechen Frankreichs Wert. Die Form kann brechen, nicht aber die Bewegung.

Das Zentrum und Erzbergers neue politische Tätigkeit.

Berlin, 20. Juni. In der gestrigen Sitzung des Reichsausschusses der Zentrumspartei wurde der „Germania“ zufolge mit allen gegen eine Stimme bei vier Teilnahmesitzungen folgende Entschließung gefaßt: 1. Der Reichsausschuss der Zentrumspartei nimmt mit Verurteilung davon Kenntnis, daß das Verfahren wegen Verletzung der Eidspflicht zu Gunsten des Herrn Erzberger entschieden ist. 2. Erzberger erklärt, daß die Wiederannahme seiner politischen Tätigkeit von der gesamtpolitischen Lage abhängt. Er legt dabei Wert auf die Feststellung, daß er in seiner politischen Tätigkeit stets befreit sein wird, die Interessen innerhalb der Partei und der Nation zu pflegen.

Graf v. Wartensleben-Dehlingen †.

Halle, 20. Juni. Auf Schloss Dehlingen bei Halle starb im Alter von 91 Jahren Graf v. Wartensleben-Dehlingen, Schlosshauptmann von Dehlingen, Reichshauptmann des sächsischen Bezirks, ein Amt, das vor ihm seinem Vater vererbt hatte. Während des Krieges war ihm das Kommando des Militärartillerie-Regiments übertragen worden.

Attentat auf Prinzregent Alexander.

Nach einer Meldung der „Post“ aus Belgrad wurde am Jahresende des Attentats von Zerkow ein Attentat auf den Prinzregent Alexander von Serbien verübt. Als der Prinzregent nach der Eidesleistung auf die Verfassung der Nationalversammlung vertritt, warf ein Mann eine Bombe gegen den Wagen, in dem der Prinzregent und Ministerpräsident Palusich saßen. Beide blieben unverletzt.

Die Zukunft der Staatstheater.

Neuordnung der Verwaltung und künstlerischen Leitung.

Von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei erhalten wir folgende Mitteilung:
Durch den zwischen dem Staatsfiskus und der Stadt Dresden mit Zustimmung des Landtages über die Zahlung von Beiträgen zu den Kosten der Staatstheater geschlossenen Vertrag erhält die Zuständigkeit der Ministerialkanzlei für die Verwaltung der Staatstheater eine nicht unwesentliche Änderung. Das Kultusministerium bleibt zwar das geschäftsführende Ministerium, doch erfolgt künftig u. a. die Aufstellung des Haushaltplanes für die Staatstheater, die Regelung der Eintrittspreise, sowie der Dienst- und Arbeitsbedingungen, die Besetzung der leitenden Stellen der Theaterverwaltung (Operndirektor, Schauspielerektor, Generalmusikdirektor usw.) und die Regelung organisatorischer Fragen von grundsätzlicher Bedeutung durch gemeinschaftliche Entschlüsse des Kultusministeriums, des Finanzministeriums und des Oberbürgermeisters von Dresden.
Das hiernach für bestimmte Entschlüsse der Ministerialkanzlei geschaffene Verwaltungskollegium ist bereits zusammengetreten und hat in seiner ersten Sitzung sich dahin schlüssig gemacht, die Gesamtleitung der Oper und des Schauspiels künftig in die Hand eines Intendanten zu legen, unter dem an der Oper ein möglichst bald zu berufender Generalmusikdirektor, am Schauspielhaus dagegen, bis bisher, der Schauspielerektor wirken soll. Da bei dieser Neuordnung der Dinge die jetzt bestehende Stelle des Operndirektors nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, ist die Regierung mit Direktor Scheidemantel übereingekommen, daß er im Laufe der nächsten Spielzeit auf einem noch zu vereinbarenden Zeitpunkt aus seiner Stellung ausscheidet.

Sächsischer Landtag.

89. Sitzung.

Dresden, den 20. Juni 1921.

Nach Eröffnung der Sitzung nimmt Präsident **Frühdorf** Bezug auf die von den Unabhängigen in der Sitzung am Mittwoch beantragte dritte Lesung der Grundsteuererhöhung, der nach der Geschäftsordnung stattgegeben werden müsse. Er habe in Aussicht genommen, diese dritte Lesung bereits heute auf die Tagesordnung zu bringen. Dazu bedürfe es aber der einstimmigen Zustimmung des Landtages. Inzwischen sei von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, den Grundsteuer- und auch den Gewerbesteuererhöhung einer nochmaligen Beratung im Ausschuss zu unterziehen.

Finanzminister Feldt erklärt, daß er die Verantwortung für jede Verzögerung der Verabschiedung ablehne und sie dem Landtage überlassen müsse. Er hoffe, daß der Landtag wenigstens bis zum 15. Juli wieder zurückkehre und die fraglichen Gesetze noch verabschiede. Sonst sei eine Veranlagung für dieses Jahr unmöglich.
Präsident Frühdorf beantragt nunmehr namens des Vorstandes, beide Gesetzesentwürfe in einem Sonderausschuss zu übertragen. Der Landtag werde Ende Juli zur Verabschiedung der Gesetze wieder zusammentreten.

Die Kammer beschließt demgemäß. Beide Sonderausschüsse bilden die Mitglieder des bisherigen Rechtsausschusses. Außerdem wird ein Sonderausschuss für die Besetzungsvorlage aus dem bisherigen Unterausschuss gebildet. Dann werden

zwei kurze Anfragen

erledigt. Auf die Anfrage der Fraktion der Deutschen Volkspartei über die Frage der der Bezirksräte und anderen Staatsbeamten antwortet Ministerialdirektor **Dr. Schmitt**, daß die Beamten, die innerhalb ihres Bezirkes häusliche Tätigkeiten unternehmen und infolgedessen geringere Anwendungen haben, von der allgemeinen Vergütung ausgeschlossen bleiben sollten. Es solle eine besondere Regelung getroffen werden. Sie sei im Gange. Weiter liegt eine kurze Anfrage der Demokratischen Fraktion über die

Verheiratung der Lehrerinnen

vor. Ministerialdirektor **Widell** teilt mit, daß die Regierung im Hinblick auf die Entscheidung des Reichsgerichtes bereit sei, die Bestimmungen über das Eheverbot der Lehrerinnen im Schulgesetz vom Jahre 1873 aufzuheben.

Strafverfolgung des Abgeordneten Granz.

Der Rechtsausschuss beantragt, nicht zu genehmigen, daß der **Abg. Granz** (Komm.) in der Strafkammer des Staatsanwaltschafts Chemnitz wegen Vergehens gegen die Reichsgewerbeordnung zur Untersuchung gezogen werde.

Abg. Siewert (Komm.) nimmt keinen politischen Freund in Schutz. Er habe im Interesse der Arbeiterklasse gehandelt.

Abg. Granz (Komm.) gibt eine längere Erklärung ab, in der er die Angriffe in der Presse, nach denen er der Reichsleitung beschuldigt werde, als Verleumdung bezeichnet. Er droht an, gegen diese Zeitungen gerichtliche Vorzugehen.

Mit Stimmenmehrheit wird beschlossen, den Antrag des Rechtsausschusses abzulehnen. Der **Abg. Granz** wird also zur Untersuchung gezogen werden.

Ohne Aussprache wird dann der Vertrag des Staatsfiskus mit der Stadtgemeinde Dresden über die Zahlung eines Beitrages zu den Kosten der Staatstheater genehmigt. Der Vertrag ist in seinem Hauptinhalte bereits in meinem Blatte wiedergegeben worden. Es folgt die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über

die Aufhebung der Schulgemeinden.

Abg. Arst (Zsp.) beantragt im Namen des Rechtsausschusses, das Gesetz mit einigen Änderungen anzunehmen. Außerdem bringt er einen Minderheitsantrag ein, nach dem der Vorsitzende des Schulausschusses und dessen Stellvertreter vom Schulausschuss gewählt werden soll, also nicht von der bürgerlichen Gemeindevertretung aus der Gesamtheit der Schulausschussmitglieder, wie die Vorlage vorseht.

Abg. Dr. Herrmann (D. Vp.) begründet einen Minderheitsantrag, nach dem der Schulausschuss nicht nach Stimmenmehrheit, wie im Entwurf vorgesehen, sondern nach dem Grundsatz des Verhältniswahlrechts

gewählt werden soll. Der Antrag wird auch von den Deutschnationalen und einem Teil der Demokraten gestützt. Der Redner erklärt, daß seine Fraktion das ganze Gesetz ablehnen würde, wenn der Minderheitsantrag nicht. Durch die Wahl nach Stimmenmehrheit werde ein Teil der Lehrerschaft terrorisiert.

Abg. Grelmann (D. Vp.) tritt für den Minderheitsantrag Herrmann ein. Es handle sich hier um eine Nichtachtung der Minderheit der Lehrerchaft. Sollte der Antrag seine Annahme finden, so werde keine Fraktion das ganze Gesetz ablehnen.

Abg. Dr. Seyditz (Dem.) wendet sich gegen den Minderheitsantrag. Man werde sonst politische Kämpfe in die Schule hineintragen.

Abg. Dr. Herrmann (D. Vp.) hält die Spaltung in die Lehrerchaft für bedauerlich. Aber sie könne nicht geleugnet werden. Es sei unmöglich, zu verlangen, daß die Lehrer, die auf dem Boden einer anderen Weltanschauung stünden, diese nicht zur Geltung bringen sollten.

Abg. Grelmann (Zentr.) bezeichnet es als unverhältnißmäßig, daß ein Demokrat gegen die Verhältniswahl sein könne. Allerdings habe man es hier mit zwei Abteilungen der Demokraten zu tun. (Lärm.) Das kann bei Ihnen nicht vorkommen! (Stürmische Unterbrechung.) Die Väter hätten sich wenn sie stände, daß der größte Teil der Lehrerchaft hinter ihr stehe.

Der Minderheitsantrag **Arst**, daß der Vorsitzende des Schulausschusses und dessen Stellvertreter vom Schulausschuss zu wählen ist, wird mit Stimmenmehrheit angenommen. Dagegen wird der Minderheitsantrag, der das Verhältniswahlrecht fordert, in namentlicher Abstimmung mit 22 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Nach der Einzelabstimmung wird der ganze Gesetzesentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen. Gegen die Vorlage stimmen die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei und **Abg. Grelmann**.

Auf Antrag des **Abg. Weniger** (D. Vp.) wird auch die Vorlage über eine Verringerung der Gebühren in einem Sonderausschuss überwiegen. Die Vorlage kommt also Ende Juli mit zur Verabschiedung.

Mit Stimmenmehrheit wird darauf beschlossen, die angeforderte Anstellung eines Oberregierungsrates und eines Oberregierungssekretärs zu genehmigen. Diese Beamten werden benötigt aus Anlaß der Neuordnung des Grundsteuerwesens. Der Dauschbaltauschuss A hatte Streikung der Stellen beantragt. Auf Wunsch des Finanzministers war aber die Abstimmung bis heute verschoben worden.

(Bei Redaktionschluss dauerten die Verhandlungen noch fort.)

Derliches und Sächsisches.

Dresden, 20. Juni.

Der neue Justizminister **Landgerichtsrat Dr. Rechner**, Leipzig, wurde gestern, Mittwoch, im Landtagsggebäude vom Ministerpräsidenten den Führern der Fraktionen und dem Präsidium des Landtages vorgestellt.

Reueroöffnung des Sporthotels in Oberwiesenthal. Am vergangenen Dienstag ist das bekannte Sporthotel am Fuße des Ritzelberges, das während der Kriegsjahre geschlossen war und infolge der Auflösung der Sporthotel-A.G. einem allmählichen Verfall in des Wortes buchstäblicher Bedeutung entgegenlag, nach einem feierlich-frohen Eröffnungsessen, an dem etwa hundert geladene Gäste mit ihren Damen teilnahmen, aufs neue dem Verkehr und dem Publikum übergeben worden. Unter den Gästen befand sich außer dem Oberbürgermeister von Oberwiesenthal auch der Amtshauptmann der Amtshauptmannschaft Annaberg, **Dr. Wölcher**.

Dieser beehrte in seiner Rede die Reueroöffnung der vornehmen Gaststätte auf das wärmste sowohl im Interesse des heimischen Reiseverkehrs wie des Sports, der zur Erhaltung der deutschen Jugend heute von erhöhter Bedeutung für unser Volk sei. Der neue Besitzer, Herr **Bruno Fanzl**, dem als Hotelbesitzer ein anspruchsvoller Ruf vorausgeht — er bewirtschaftete zuletzt als Besitzer das Schlosshotel in Swinowünde — hat es im Verein mit seiner Gattin, ihm mit verhältnismäßig vollem Geschick für alles Notwendige zur Zeit lebenden Gattin versehen, den so wunderbar am aufstrebenden Wiesentalplan des höchsten Berges Sachsens gelegenen, sein geliebten Bau des Hotels in einer überraschend prächtigen, vornehmen Aufmachung neu einzurichten lassen. Ein klarer, im besten internationalen Geschmack geübter und erfahrener Blick hat hier in Verbindung mit einem auf Materialität und Stilgefühl, wie auf natürlichen Anblick für Farben- und Formenwirkung gegründeten Geschmack ein Gesamtwerk moderner Hotelkunst geschaffen, das den besten Vorbildern seiner Art im In- und Auslande nicht nachsteht. Die im Erdgeschoss untergebrachten Räumlichkeiten für den allgemeinen Verkehr sind in der Einheitslichkeit ihrer Ausgestaltung von ebenso hervorragender dekorativer Wirkung wie einladender Gemütlichkeit und Intimität. Viele und Gassen, Les- und Schreibzimmer, Damenalon, Frühstücksraum, sowie die überaus für den Restaurationsbetrieb bestimmten Säle — überall einzeln in gleicher Weise die Einheitslichkeit in der Durchführung einer raumfunktionsreichen Idee wie die praktische Gediegenheit der für den jeweiligen Zweck geeigneten Arbeit, ob man die mit individueller Gestaltung ausgestatteten und zusammengeordneten Gebrauchsmöbel, die wechsellastigen Armstühle, die dunklen Korbfessel, oder die materialrechten, reizend entworfenen Vorhänge, Tischdecken, Leuchte oder die verschiedenen elektrischen Beleuchtungsorgane, darunter prächtige durchscheinende Warmstrahlröhren mit mildgedämpftem Licht, einer genaueren Beschauung unterzieht. Tak in der Einrichtung der 80 Zimmer des Hotels — im ganzen enthält es 120 Betten — das gleiche, auf allen praktischen Komfort, wie liebliche Wärme- und Kaltwasser und Materialreichtum gerichtete Streben gewendet hat, erscheint selbstverständlich. Der vermehrte Weltverkehr wird mit Familie in einer mit Bad und allen Bequemlichkeiten ausgestatteten Eigenwohnung von mehreren Zimmern ebenso auf seine Rechnung kommen, wie der Tourist und Wintersportfreund, der für nur wenige Nächte

„Neustädter Schauspielhaus“.

Unter dem neuen Namen Neustädter Schauspielhaus wird am 1. September Theater am 1. September seine neunte Spielzeit eröffnen. Bekanntlich ist das Albert-Theater durch **Paul Willk** von der Albert-Theater-Aktiengesellschaft teilweise übernommen worden. In einer neuen, durch den Druck verbreiteten Ankündigung wird über die veränderte Form der Weiterführung des Unternehmens folgendes mitgeteilt: „Zum ersten Male, seit das Theater überhaupt besteht, ist der künstlerische Leiter zugleich der allein verantwortliche Unternehmer. Direktor **Paul Willk** — in seiner Heimatstadt nicht mehr unbekannt, wenn auch bestig umstritten — ist am 1. März, in sein Amt zurückgekehrt, doch werden vom 1. September an die Voraussetzungen seiner Tätigkeit von Grund auf geändert sein. Einzig die völlige künstlerische Freiheit konnte ihm bestimmen, wozumals die Leitung eines Dresdner Theaters anzunehmen und auf eine objektive Würdigung seiner künftigen Arbeit zu hoffen.“ Die Leitung des Neustädter Schauspielhauses legt allen Theaterfreunden den Arbeitsplan der künftigen Spielzeit vor und möchte neue Freunde hinzugewinnen. Von den darstellenden Künstlerinnen und Künstlern wurden: **Maria Fiele**, **Luise Käter**, **Ellen Wertens**, **Trude Spalle** und **Irma Feigig** — **Kno Großmann**, **Ludwig Maeder** und **Albert Willk** erneut verpflichtet. Ihnen treten **Walter Neumann** vom Stadttheater in Barmen und **Bernhard Raschel** vom Stadttheater in Berlin zur Seite; **Agnes Hammer** vom Residenztheater in Wiesbaden; **Ellen Hamacher** vom Stadttheater in Halberstadt; **Kose Klaus** von den Notter-Bühnen in Berlin; **Charlotte Vier** vom Stadttheater in Dresden; **Hilde Wagener** vom Lessingtheater in Berlin; **Pietrich v. Wopen** vom Märchenbergischen Landestheater in Zittau; **Theodor Kucholl** von der Tribüne in Berlin und **Wilhelm Traube** vom Stadttheater in Aachen gefolgt sind. **Max Reich**, seit Jahren als Sänger und Spielleiter in Dresden bewährt, wurde die Oberleitung übertragen; **Karl Birk** von den städtischen Bühnen in Chemnitz wurde als Dramaturg und Spielleiter verpflichtet. **Professor Ludwig Kitzner** - München wird die Bühnenbilder und Trachtenkostüme zugleich schaffen, nachdem er seit 1915 jede Trachtenkostüme für Direktor **Willk** geleistet hat.“

Die Eröffnung des „Neustädter Schauspielhauses“ wird am 1. September erfolgen; sechs Aufführungen sind für diesen Monat vorgesehen, und zwar: „Artus“, ein märchenhaftes Lustspiel von Henry Heister; „Das vierte Gebot“ von August Gruber; „Fintim“, Lustspiel von Prebber und Stein (Uraufführung); „Donia Nicolo“ oder „So ist das Leben“, Schauspiel von Wedekind; „Der Wettsauf mit dem Schatten“, Schauspiel von Wilhelm v. Scholz; „Die zweite Jugend“, Schauspiel von Max Real (Uraufführung). In den folgenden Monaten sollen dann zur Aufführung gelangen: in Uraufführung: „Jephtha“, Drama von Hermann v. Boettcher; „Hans und Grete unter dem Weihnachtsbaum“, von Eva Römer; „Goldschmelz“, Lustspiel von Wilhelm Weigand; als Uraufführungen: „Des Schicks Schatten“, Lustspiel von Ludw. Kula; „Café Theodor“, Lustspiel von Selma Lagerlöf; „Peer Gant“, von Wien; „Gedwilt“, von Witt; „Heinrich der Beglückte“, Pöffe von Weier-Graf; als Klassiker-Vorstellungen: „Stella“, von Goethe; „Kabale und Liebe“, von Schiller; „Ronce und Venon“, sowie „Bonack“, von Georg Büchner.

Unter Hinweis darauf, daß noch nie eine klare, erfreuende Bühnenkunst unserem Volke notwendiger gewesen sei als heute, da eine schwere wirtschaftliche und wirtschaftliche Zukunft auf uns laftet, ist nicht nur dieser Spielplan aufgestellt worden, sondern sind auch die Eintrittspreise für die neunte Spielzeit nicht derartig erhöht worden, als die Steigerung von Löhnen und Rohstoffen eigentlich bedingt. Insbesondere sind die Preise der Stammes (Abonnements-Plätze), mit denen anderer deutscher Theater verglichen, sehr niedrig bemessen.“ Die Spielpläne für die Abonnenten werden in zwei Serien für je zwanzig Aufführungen an einem der Wochentage, mit Ausnahme des Freitags, eingerichtet. Platz und Wochentag ist frei wählbar. Beide Serien werden mit allen Aufführungen der Spielzeit gleichmäßig bedacht. Die Inhaber der Stammes genießen im Vergleich zu den Einzelplätzen der Frontstühle eine wesentliche Preisermäßigung und dürfen ihre Abonnements in vier Teilsummen für je fünf Aufführungen voraus bezahlen. Die Leitung des Neustädter Schauspielhauses stellt, im Gegensatz zu anderen Theatern, ihren Abonnenten die besten Plätze des Zuschauerraumes zur Verfügung und ist bestrebt, jede Aufführung innerhalb der entsprechenden Spielfolge von zwanzig Abenden nur einmal anzusetzen.“ Die Preisermäßigung für die Stammes ergibt sich beispielsweise aus folgendem Vergleich: Preis für einen Platz und eine